

An Herrn Gemeindedirektor
Tino Wenkel
Hasenstr. 3

37697 Lauenförde

Lauenförde den 20.05.2025

Schaffung eines nachhaltigen Retentionsraumes entlang des Bruchgrabens im Rahmen des bewilligten Klimaschutzprojekts

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor Wenkel,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Rat des Flecken Lauenförde möge beschließen:

- 1. Der Flecken Lauenförde spricht sich für die planerische und bauliche Umsetzung eines nachhaltigen Retentionsraumes entlang des Bruchgrabens aus.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden – insbesondere dem Landkreis Holzminden, dem NLWKN sowie dem Fördermittelgeber des Klimaschutzprojekts – die notwendigen Schritte zur Flächensicherung, Planung und Umsetzung im Rahmen der bewilligten Fördermaßnahme einzuleiten.**
- 3. Die Maßnahme soll integraler Bestandteil des bewilligten Klimaschutzprojekts sein und in enger Abstimmung mit den Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel – insbesondere dem Hochwasserschutz – erfolgen.**

Begründung:

Die Starkregenereignisse und Hochwasserlagen der vergangenen Jahre – nicht zuletzt als direkte Folge des Klimawandels – verdeutlichen eindringlich die Notwendigkeit, kommunale Maßnahmen zur Vorsorge und Schadensbegrenzung zeitnah umzusetzen. Große Teile des Gemeindegebiets Lauenförde liegen laut dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete der Weser. Diese Festlegung gemäß § 76 WHG verpflichtet Gemeinden, hochwassergefährdete Gebiete bei allen Planungen besonders zu berücksichtigen und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Ein naturnaher, bundesnachhaltig konzipierter Retentionsraum entlang des Bruchgrabens bietet hierbei einen doppelten Nutzen:

Einerseits entstehen durch gezielte Flächenentsiegelung, Rückverlegung des Gewässerverlaufs und die Schaffung temporär überflutbarer Zonen wirksame Rückhalteräume für Starkregen- und Hochwasserereignisse. Andererseits werden wertvolle naturnahe Strukturen gefördert, die sowohl der Biodiversität als auch dem lokalen Mikroklima zugutekommen – im Sinne eines ganzheitlichen, klimaresilienten Ansatzes. Die Umsetzung dieser Maßnahme dient damit den folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Hochwasser- und Starkregenschutzes im Gemeindegebiet, insbesondere für gefährdete Wohn- und Infrastrukturflächen;
- Nachhaltige Klimaanpassung durch Förderung natürlicher Wasserrückhaltung und Versickerung;
- Verbesserung der ökologischen Vielfalt durch Renaturierung und gewässernahe Biotopentwicklung;
- Nutzung bestehender Fördermittel im Rahmen des bewilligten Klimaschutzprojekts – ohne zusätzliche kommunale Belastung;
- Schaffung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für spätere Projekte im Gemeindegebiet, Erstellung eines Ökokonto und Verrechnung mit zukünftig geforderten Kompensationsmaßnahmen
- Langfristige Sicherung der Lebensqualität, Umweltstabilität und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.

Zusätzlicher Beschlusspunkt:

- 4. Von einem Straßentausch zwischen dem Land Niedersachsen und dem Flecken Lauenförde (betreffend die Lange Straße / Meinbrexer Straße und die Sohnreystraße) wird ausdrücklich abgesehen.**

Begründung:

Im Zuge der fachlichen Prüfung und Abwägung hat sich herausgestellt, dass die Rahmenbedingungen und insbesondere die finanziellen Belastungen eines solchen Straßentausches für den Flecken Lauenförde dramatisch und in keiner Weise wirtschaftlich darstellbar sind.

Die mit einem Eigentumswechsel verbundenen infrastrukturellen Folgekosten, der erforderliche Unterhalt sowie die Verpflichtung zur Verkehrssicherungspflicht würden den kommunalen Haushalt unverhältnismäßig stark belasten – insbesondere im Vergleich zum derzeitigen Status.

Zudem widerspricht ein solcher Ressourceneinsatz dem haushalterischen Prinzip der Sparsamkeit. Es ist nicht auszuschließen, dass die geplante Maßnahme Anlass zur kritischen Prüfung durch die Kommunalaufsicht geben wird und als Vermögensschädigend für die Kommune bewertet werden kann. In Folge dessen kann die Kommunalaufsicht:

- den Tausch beanstanden
- eine Rückgängigmachung verlangen oder
- weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen einleiten

Eine Priorisierung der Mittel auf wirksame und sachliche Maßnahmen – wie den geplanten Retentionsraum, ist daher zur Sicherung der strategischen Ziele der Gemeinde im Bereich Klimaschutz, Daseinsvorsorge und nachhaltiger Entwicklung, geboten.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung zu diesem Antrag. Mit der Realisierung dieses Projekts kann der Flecken Lauenförde eine Vorreiterrolle im Bereich klimaangepasster, nachhaltiger Kommunalentwicklung einnehmen, zugleich seiner Verantwortung im Hochwasser- und Starkregenschutz nachkommen und durch Schaffung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen zukünftige Investitionen wirtschaftlicher umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Nattebrede